

# § 54 Bgld. LSG Anwendung auf außerordentliche Schüler

Bgld. LSG - Burgenländisches Landwirtschaftliches Schulgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.03.2022

Die Bestimmungen der §§ 47 bis 53 sind auf außerordentliche Schüler sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 30.07.1985 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)